

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	07.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Sportamt****Betroffene Produktgruppe**

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stellenplanentwurf 2022 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.551 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 312-316)
11.08.01	im Jahre 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.531.720 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1111-1119)
11.08.02	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 345.867 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 956.850 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1120-1136)
11.08.03	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 692.364 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1137-1141)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1111-1119)
- 11.08.02 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1120-1136)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2022** für das Sportamt wird zugestimmt. Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich nicht.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1111-1119)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die höheren Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Personal- und Reinigungskosten für die Seidensticker Halle. Gemäß Vereinbarung mit der Stadthallenbetriebs GmbH sind 90 % der Personalkosten durch das Sportamt zu tragen. Durch tarifliche Steigerungen erhöhten sich die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren sind hier Steigerungen zu erwarten. Es bedarf deshalb einer Anhebung der Personalkosten.

Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen, da durch Einsparungen in anderen Bereichen ein zusätzlicher Ansatz zur Umsetzung von Projekten im Bereich der Sportentwicklungsplanung geschaffen wurde.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich durch die Veranschlagung der Sportpauschale. Im Jahr 2022 wird die Sportpauschale für städtische Maßnahmen verwandt und ist daher im Bereich 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen) konsumtiv veranschlagt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1120-1136)**

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Die Abweichungen begründen sich in der Verwendung der Sportpauschale. Aufgrund der jährlich

wechselnden Verwendung der Sportpauschale reduzieren sich die Werte in dieser Produktgruppe (siehe Begründung zu Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.01).

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung für Sportehrungen im Rahmen der Veränderungsliste (Anlage 1):

In seiner Sitzung am 21.01.2020 hat der Schul- und Sportausschuss einstimmig beschlossen, dass die Sportehrungen der Stadt Bielefeld neu konzeptioniert werden sollen. Gemeinsam mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. und Bielefeld Marketing wurde ein Konzept entwickelt, welches eine würdige Ehrungsveranstaltung in der Stadthalle Bielefeld zum Ziel hatte. Die jährlichen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung wurden auf ca. 11.250,- € geschätzt. Die erstmalige Durchführung des Veranstaltungsformates am 13.03.2020 musste aufgrund der aufkommenden Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

Dem Haushaltsplan des Sportamtes wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung zugestimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.